

Stellungnahme zum Cochlear-Implantat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **87 (1993)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Stellungnahme zum Cochlear-Implantat

Die folgenden Statements wurden von den Teilnehmern einer am 21. Januar 1993 in Zürich durchgeführten Informationstagung zum Thema «Cochlear-Implant (CI)» gemeinsam erarbeitet. Die Tagung war organisiert worden vom Schweizerischen Verband für das Gehörlosenwesen (SVG). Diese Stellungnahme hat der SVG als Vertreter der Fachhilfe zuhanden der Konsensus-Tagung vom 18. März 1993 abgegeben.

1. Es ist offen, ob das CI die Entwicklungs- und Integrationschancen von hörgeschädigten und gehörlosen Kindern und Erwachsenen verbessern kann.

Es ist offen, aufgrund welcher Kriterien von einer «Verbesserung» gesprochen werden kann. Die Aufmerksamkeit soll sich nicht nur auf das Hör-, sondern auch auf das Beziehungsproblem richten. Fachleute und Betroffene sind sich in der Frage der Wertung (noch) nicht einig. Ebenfalls ausstehend ist ein gemeinsames Verständnis des Begriffs «Integration».

2. Fachleute und Betroffene sollen in Zukunft inhaltliche Fragen vermehrt gemeinsam diskutieren und dabei eine Übereinkunft anstreben, was unter den Begriffen «Verbes-

serung» und «Integration» zu verstehen ist.

Mit dem CI werden Vorstellungen und Hoffnungen verbunden, die Gehörlosigkeit «ausmerzen» zu können. Es gibt Länder wie Deutschland, welche einen eigentlichen CI-Kult betreiben. Die Gehörlosen erwarten von den Fachleuten, dass sie das CI nicht als «Wundermittel» verkaufen. Sie sehen sich nicht einfach als «reparierbare Wesen»: Die Fachleute sollen die mit dem CI verbundenen ethischen, psychischen und sozialen Probleme anerkennen und bezüglich ihrer Haltung offen Stellung beziehen.

3. Die Fachleute sollen sich deutlich abgrenzen von Bestrebungen, welche in einseitiger Weise Werbung für das CI betreiben und es Betroffenen aufzudrängen versuchen.

4. Das CI ist bei gehörlosen Kindern eine von mehreren Möglichkeiten, wie den mit einer Taubheit verbundenen Schwierigkeiten und Problemen begegnet und die soziale und berufliche Integration der Behinderten gefördert werden kann.

Eine dieser weiteren Möglichkeiten ist die **Gebärdensprache**. Sie darf nicht gegen das CI ausgespielt werden.

Polarisierende Diskussionen werden als ungeeignete Lösungswege betrachtet.

5. Solange jedoch bei gehörlosen Kindern die Gebärdensprache und andere visuelle Kommunikationsformen von der Fachwelt nicht akzeptiert werden, können auch die Gehörlosen das CI ohne gleichzeitige Rehabilitation, mit Gebärdensprache nicht akzeptieren.

Eltern haben einen sehr grossen Einfluss auf die Entwicklung und Zukunft ihrer Kinder. Sie treffen in den weitesten Fällen die wichtigsten Entscheidungen im Rahmen ihrer Erziehungsaufgabe und -pflicht, und zwar bei den normalhörenden wie bei den hörgeschädigten Kindern.

6. Die Eltern tragen letztlich allein die Verantwortung für den Entscheid, ob bei ihrem Kind ein CI implantiert werden soll. Es muss ihnen die Gelegenheit geboten werden, sich vollständige Informationen über das Für und Wider dieses Eingriffs beschaffen zu können.

Die Elterninformation und -beratung muss von Fachleuten und Gehörlosen gemeinsam wahrgenommen werden. Ein gemeinsames Informations- und Beratungskon-

zept liegt nicht vor, wird aber dringend benötigt.

7. Fachleute und Gehörlose sollen zusammen ein Informations- und Beratungskonzept ausarbeiten, das zum Ziel hat, die Eltern hörgeschädigter oder gehörloser Kinder mit umfassenden und möglichst objektiven Entscheidungsgrundlagen zu bedienen.

Fachleute haben ihre Vorstellungen, welche Zielsetzungen in der Früherziehung hörgeschädigter oder gehörloser Kinder zu verfolgen sind. Erwachsene Gehörlose haben dazu aufgrund ihrer persönlichen Lebenserfahrung ebenfalls eigene Vorstellungen. Sie sind aber zu wenig in die pädagogische Diskussion miteinbezogen.

8. Fragen wie die der CI-Operation berühren ganz wesentliche Aspekte der Früherziehung gehörloser Kinder. Gehörlose müssen in die pädagogische Diskussion miteinbezogen werden mit dem Ziel, eine sachlich und ethisch verantwortbare Erziehung dieser Kinder zu ermöglichen.

Der SGB hat diese Erklärung auch unterschrieben, dazu aber noch eine eigene Stellungnahme veröffentlicht.

Zürich, im Februar 1993

Gottesdienste

Baselland

Sonntag, 4. April, 14.15 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl zur Passions- und Osterzeit in der reformierten Kirche. Anschliessend gemeinsamer Imbiss in der «Sonne».

H. Beglinger

Basel-Riehen

Karfreitag, 9. April, 15.00 Uhr, ökumenischer Karfreitagsgottesdienst im Pfarreiheim St. Franziskus (Tram 6 bis Pfaffenloh), Riehen. Anschliessend Zusammensein in froher Gemeinschaft beim Kaffee. Wer bringt einen Kuchen mit? Besten Dank im voraus.

Pfr. R. Kuhn und H. Beglinger

Bern

Karfreitag, 9. April, 14.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der Markus-Kirche. An-

schliessend Zvieri im Kirchengemeindehaus. Freundliche Einladung an alle.

Pfr. H. Giezendanner

Horgen

Ostern, 11. April, 14.30 Uhr in der ref. Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl. Ein gemütliches Zusammensein beim Imbiss.

Der Gemeindevorstand

Lyss

Sonntag, 4. April, 14.00 Uhr, Gottesdienst im neuen Kirchengemeindehaus. Anschliessend Film und Zvieri. Freundliche Einladung an alle.

Pfr. H. Giezendanner

Olten

Sonntag, 4. April, 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl zur Passions- und Osterzeit im Gemeindesaal der Pauluskirche. Anschliessend Zusammensein beim Kaffee.

H. Beglinger

Rheineck

Karfreitag, 9. April, 9.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl im evangelischen Kirchengemeindehaus Rheineck.

Pfr. W. Spengler

Thun

Ostersonntag, 11. April, 14.00 Uhr, Gottesdienst im Kirchengemeindehaus an der Frutigenstrasse. Anschliessend Film und Zvieri im Kirchengemeindehaus. Freundliche Einladung an alle.

Pfr. H. Giezendanner

Wattwil

Palmsonntag, 4. April, 14.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der evangelischen Kirche Wattwil (auch für die Glarner Gehörlosen). Anschliessend gemeinsamer Zvieri.

Pfr. W. Spengler

Winterthur

Karfreitag, 9. April, 14.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl im Kirchengemeindehaus Liebestrasse 1. Alle sind freundlich eingeladen.

Der Gemeindevorstand

Zürich

Sonntag, 4. April, 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Taufe der katholischen Gehörlosengemeinde des Kantons Zürich in der Gehörlosenkirche Zürich-Oerlikon, Oerlikonerstrasse 98. Ab 9.00 Uhr Beicht- und Gesprächsgelegenheit.

Pfr. F. Stampfli

Zürich-Oerlikon

Palmsonntag, 4. April, 14.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der Gehörlosenkirche, anschliessend Imbiss. Jedermann ist herzlich willkommen.

Der Gemeindevorstand